

Mitteilung

des Rechnungshofs

Beratende Äußerung zur Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 7. August 2006 Nr. II – 0460 H-0501.13:

Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg.

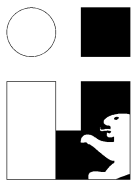
Frank

Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

Az.: II - 0460 H - 0501.13

Beratende Äußerung
nach § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung

August 2006



 Rechnungshof Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	7
2 Prüfungsersuchen des Finanzausschusses	8
3 Finanzielle Förderung der Verwaltung der Sportspitzenorganisationen	8
4 Die Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg	9
4.1 Landessportverband Baden-Württemberg	11
4.1.1 Verfassung	11
4.1.2 Geschäftsstelle	11
4.2 Badischer Sportbund Freiburg	13
4.2.1 Verfassung	13
4.2.2 Geschäftsstelle	14
4.3 Badischer Sportbund Nord	15
4.3.1 Verfassung	15
4.3.2 Geschäftsstelle	16
4.3.3 Sportkreise	17
4.4 Württembergischer Landessportbund	17
4.4.1 Verfassung	17
4.4.2 Geschäftsstelle	17
4.4.3 Sportkreise	20
5 Staatliche Förderung	20
6 Zur Strukturreform	22
7 Analyse	23
7.1 Kennzahlen	23
7.2 Organisation	23
7.3 Personal	24
7.4 Aufgaben	25
7.5 Ehrenamt	25
7.6 Einnahmestruktur	26
8 Stellungnahmen	26
9 Resümee	27

Übersichtenverzeichnis

	Seite
Übersicht 1: Vereins- und Mitgliederzahlen (Stand 2005)	10
Übersicht 2: Verteilung der landesweiten Aufgaben der Sport-selbstverwaltung zwischen dem Landessportverband und den Sportbünden	11
Übersicht 3: Haupt- und ehrenamtlicher Personalaufwand beim Landessportverband Baden-Württemberg	13
Übersicht 4: Aufgabenverteilung des Württembergischen Landessportbunds	19
Übersicht 5: Sportförderung 2004 entsprechend den Haushaltsstellen des Staatshaushaltsplans in Kapitel 0460	21
Übersicht 6: Verwendung der für den Breiten- und Freizeitsport bewilligten Sportfördermittel 2004	22
Übersicht 7: Sportbünde im Vergleich – Kennzahlen	23
Übersicht 8: Einnahmestruktur der Sportbünde 2004	26

Schaubildverzeichnis

	Seite
Schaubild 1: Die Sportförderung des Landes im 10-Jahres-Vergleich	9
Schaubild 2: Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg	10
Schaubild 3: Organigramm der Geschäftsstelle des Landessport-verbands Baden-Württemberg	12
Schaubild 4: Organigramm der Geschäftsstelle des Badischen Sportbunds Freiburg	14
Schaubild 5: Organigramm der Geschäftsstelle des Badischen Sportbunds Nord	16
Schaubild 6: Organigramm der Geschäftsstelle des Württem-bergischen Landessportbunds	18
Schaubild 7: Organigramm der WLSB-Service-GmbH	19

1 Zusammenfassung

1. Der Rechnungshof wurde gebeten, dem Finanzausschuss des Landtags einen Vorschlag zu unterbreiten, wie veränderte Organisationsstrukturen der Sport-selbstverwaltung aussehen könnten.
2. Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg bestimmt, dass der Staat und die Gemeinden den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger fördern. Das Land hat für den Sport in den vergangenen zehn Jahren 710 Mio. € bereit-gestellt. Die ursprünglichen Ansätze wurden ab 2004 durch globale Minderaus-gaben um 18 Mio. € gekürzt.
3. Untersuchungsgegenstand waren die Sportspitzenorganisationen des Landes. Diese sind der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV), der Badische Sportbund Freiburg (BSB Freiburg), der Badische Sportbund Nord (BSB Nord) sowie der Württembergische Landessportbund (WLSB).

Der LSV in Stuttgart ist die Dachorganisation der baden-württembergischen Sportselbstverwaltung. Er hat die gemeinsamen Interessen des Sports in Ba-den-Württemberg gegenüber den Gebietskörperschaften und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu vertreten.

Der BSB Freiburg ist der Zusammenschluss der Sportfachverbände und Sport-vereine aus der Region Südbaden. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Sportförderung sowie die Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen, welche nicht von den Fachverbänden wahrgenommen werden.

Der BSB Nord in Karlsruhe ist die überfachliche Vereinigung aller Sport trei-benden Vereine und der mit dem Sport befassten Verbände in der Region Nordbaden. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Sportförderung und die Ver-tretung seiner Mitglieder.

Der WLSB in Stuttgart versteht sich als Vereinigung von Sportvereinen und deren Fachverbänden im württembergischen Landesteil. Er unterstützt seine Mitgliedsvereine und -verbände als Dienstleistungs- und Verwaltungsverband und vertritt die Interessen seiner Mitglieder nach außen.

4. Die Sportspitzenorganisationen sind seit Jahren bemüht, ihre Strukturen zu op-timieren. Hierzu wurde 1997 eine Strukturkommission eingerichtet, die mehre-re Vorschläge erarbeitete. Neben der Aufgabenzuordnung sollten das Mitglie-der-, Förder- und Beitragswesen sowie die Personalstruktur bei den regionalen Sportbünden landesweit vereinheitlicht werden. Ferner sollten die zentrale Zu-ständigkeit für die Finanzmittel des Landes, die Außenvertretung, der DV- und Kommunikationsbereich, das Versicherungs- und Lehrwesen, die Ausschuss- und Kommissionsarbeit, die Grundsatzfragen und die Sportentwicklung dem LSV zugeordnet werden. Allerdings sind nach den Erkenntnissen des Rech-nungshofs einige Vorschläge zur Zusammenführung von Strukturen bisher noch nicht umgesetzt.
5. Die Sportselbstverwaltung besitzt gegenüber dem Land eine verfassungsrecht-lich gesicherte Autonomie, die einen staatlichen Eingriff in ihre Aufgaben und ihre Organisationshoheit verbietet. Darüber hinaus haben die einzelnen Sport-organisationen als Vereine das Recht, ihre Angelegenheiten auch in Abgren-zung zu den anderen Sportorganisationen selbstständig zu regeln. Deshalb be-sitzen die Sportbünde – über bestehende Gemeinsamkeiten hinaus – ein eige-nes Aufgabenverständnis sowie eine spezifische Organisationsstruktur. Außer-dem ist die vereinsinterne Aufgabenverteilung verschieden, ebenso die Auf-gabenerledigung der Geschäftsstellen, einschließlich der Rechnungslegung. Dies hat zur Folge, dass eine Vergleichbarkeit dieser Organisationen nur auf einer hohen Aggregationsebene möglich ist. Ein solcher Vergleich würde kaum zu sinnvollen Aussagen führen. Ungeachtet dessen, wurden einige Kennzahlen gebildet, die allerdings nur bedingt Vergleiche zulassen.
6. Die Zusammenführung der regionalen Sportbünde wird immer wieder disku-tiert. Durch eine Zentralisierung könnten bei der Verwaltung Synergieeffekte

entstehen. Aufgrund der Ausdehnung des Landes und der regionalen Bindung vieler Sportvereine würde sie jedoch regionale Außenstellen nicht entbehrlich machen. Der Einspareffekt dürfte daher gering ausfallen.

7. Die wichtigsten Einnahmequellen der Sportbünde sind die Mitgliedsbeiträge und der Landeszuschuss. Letzterer beträgt im Haushaltsjahr 2004 etwas mehr als ein Drittel der regelmäßigen Einnahmen der Sportspitzenorganisationen. Für die Verwaltung der Sportspitzenorganisationen beträgt der Zuschuss rd. 3 Mio. €. Der Anteil macht 59,3% der Gesamtkosten der Geschäftsstellenverwaltung und 4,2% des Zuschusses des Landes für die gesamte Sportförderung aus.
8. Die Untersuchung erbrachte im Ergebnis keine Hinweise auf signifikant unwirtschaftliches Verhalten der Sportspitzenorganisationen. Auch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass bei deren Zusammenführung die Wirtschaftlichkeit in relevantem Umfang gesteigert werden könnte. Schließlich wird die Höhe der Förderung nicht nach den tatsächlichen Kosten der Sportorganisationen bestimmt. Die Zuschüsse werden je nach Haushaltslage und politischer Bedeutung etatisiert. Insoweit besteht auch nur ein indirekter Zusammenhang zwischen einer möglichen Kostenreduzierung durch veränderte Organisationsstrukturen und dem finanziellen Landesengagement.

2 Prüfungersuchen des Finanzausschusses

Der Rechnungshof wurde in der 47. Sitzung des Finanzausschusses am 21. Februar 2005 bei der Beratung des Staatshaushaltsplans 2005/2006, Kapitel 0460 – Sportförderung – gebeten, auf der Grundlage einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Sportorganisationen dem Finanzausschuss ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten, wie optimierte Organisationsstrukturen der Sportselbstverwaltung aussehen könnten. Der Rechnungshof hat hierzu eine Untersuchung beim LSV, bei den drei regionalen Sportbünden und bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt. Instrumente der hierfür erforderlichen Erhebungen waren Dokumentenanalysen, schriftliche Befragungen und Interviews.

Da die staatliche Förderung zunächst ausschließlich den Spitzenorganisationen des Sports zufließt und dort verwaltet wird, werden als Sportselbstverwaltung im Sinne der Untersuchung der LSV, der BSB Freiburg, der BSB Nord sowie der WLSB verstanden. Außerdem war bei der Prüfung zu beachten, dass es Aufgabe des Staates ist, den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger zu fördern (Artikel 3 c Abs. 1 Landesverfassung Baden-Württemberg). An dieser Vorgabe waren der Umfang der Organisationsuntersuchung und die Tiefe der Aufgabenkritik auszurichten. Deshalb konnte beim LSV und bei den Sportbünden weder eine umfassende Organisationsuntersuchung noch eine detaillierte Aufgabenkritik vorgenommen werden. Im Übrigen haben organisatorische Veränderungen keine unmittelbare Wirkung auf den Landeszuschuss, da dieser unabhängig von der bestehenden Organisation und Aufgabenerfüllung gewährt wird.

3 Finanzielle Förderung der Verwaltung der Sportspitzenorganisationen

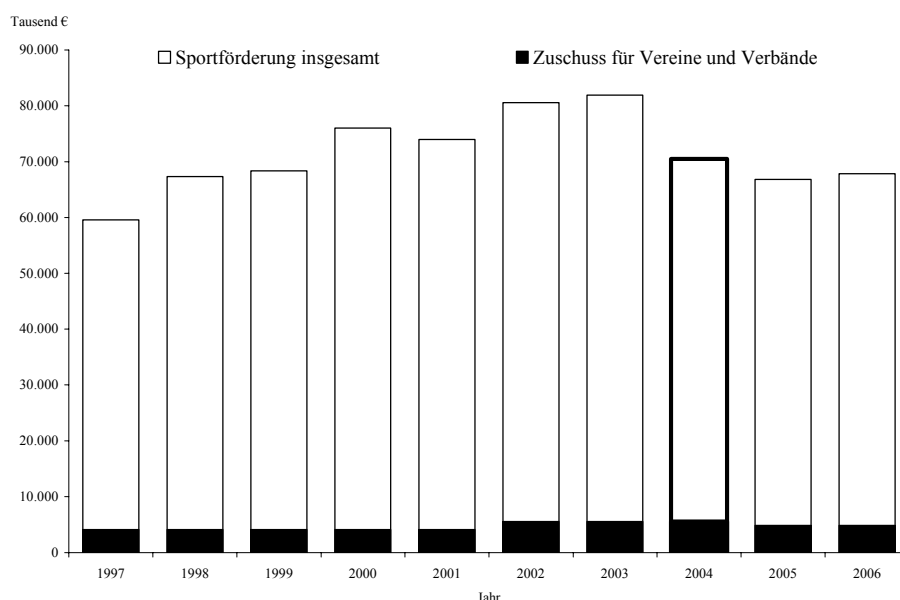
Das Land hat für den Sport in den vergangenen zehn Jahren 710 Mio. € bereitgestellt. Die ursprünglichen Ansätze wurden ab 2004 durch globale Minderausgaben um 18 Mio. € gekürzt.

In Anbetracht der sich dramatisch zuspitzenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sind weitere Kürzungen nicht auszuschließen. Diese sollten nach einheitlicher Auffassung der im Parlament vertretenen Parteien nicht den aktiven Sport treffen, sondern bei der Sportselbstverwaltung ansetzen. Begründet wird dies von den Abgeordneten u. a. mit der stark zersplitterten Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg, die nicht mehr zeitgemäß sei. Ihre Strukturen müssten daher überprüft und verschlankt werden. Die Sportselbster-

waltung als solche werde als ein hohes Gut angesehen und solle nicht abgeschafft, sondern durch Konzentrierung schlagkräftiger und effektiver werden. Außerdem wird hierdurch ein Effizienzgewinn erwartet.

In Schaubild 1 sind die in Kapitel 0460 – Sportförderung – veranschlagten Ausgaben des Landes in den Jahren 1997 bis 2006 dargestellt, die für die Vereine und Verbände etatisierten Mittel sind dunkel schraffiert.

Schaubild 1: Die Sportförderung des Landes im 10-Jahres-Vergleich



2004 betrug der Haushaltsansatz für die Sportförderung 70,46 Mio. €. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass lediglich 5,56 Mio. € für die Sportvereine und Sportverbände veranschlagt werden und die Sportselbstverwaltung nicht allein mit Landesmitteln sondern auch durch die Sportvereine finanziert wird. Für die Verwaltung des LSV und der drei Sportbünde waren deshalb nur rd. 3 Mio. € vorgesehen. Der Rest verteilte sich auf mehr als 11.000 Sportorganisationen (Sportvereine, Fachverbände, Sportkreise). Daher wurden von den gesamten Sportfördermitteln lediglich 4,2% für die Verwaltung der Sportspitzenorganisationen verwendet.

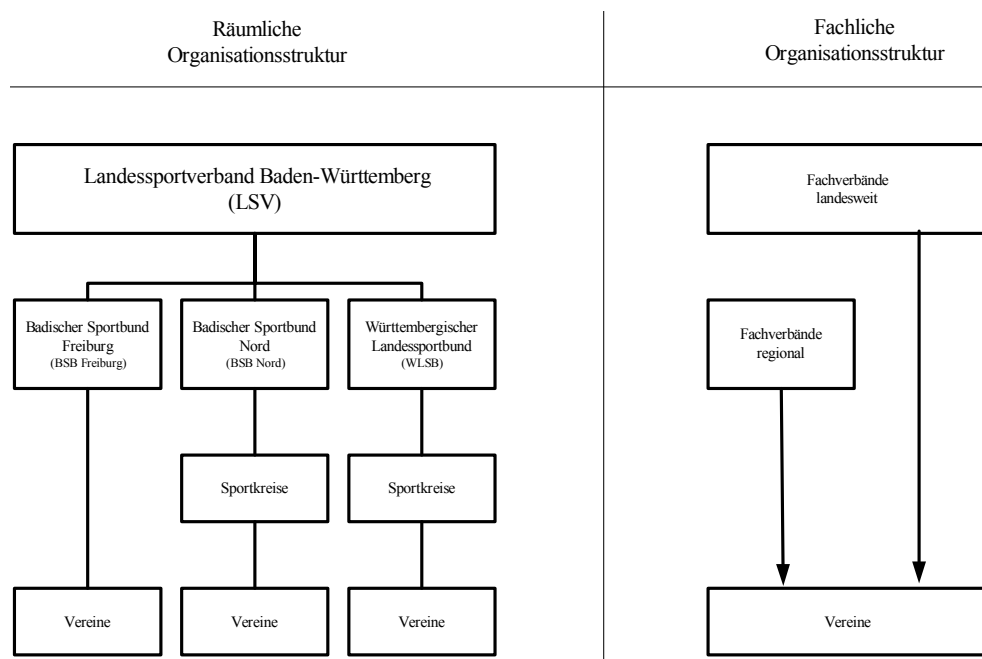
4 Die Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

Die gesamte Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg umfasst den LSV, die regionalen Sportbünde sowie alle Sportfachverbände, Sportkreise und Sportvereine des Landes.

Landesweite Dachorganisation der Sportselbstverwaltung ist der LSV. Auf regionaler Ebene wirken die drei Sportbünde. Daneben gibt es die Sportfachverbände, welche sich sowohl landesweit als auch regional organisieren. Die verschiedenen Sportarten sind in 88 Sportfachverbände zusammengefasst. So finden sich 25 Fachverbände auf Landesebene, 24 in Gesamtbaden und in Württemberg sowie 39 getrennt in den drei Sportregionen. Außerdem ist das Gebiet des BSB Nord in 9 Sportkreise und das des WLSB in 24 Sportkreise aufgeteilt.

Die derzeitige Struktur der Sportselbstverwaltung gibt das Schaubild 2 wieder.

Schaubild 2: Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg



Die Sportbünde und alle Fachverbände sind Mitglieder des LSV. Darüber hinaus sind die regionalen Fachverbände und die Sportvereine Mitglieder des jeweiligen regionalen Sportbunds.

Die Sportbünde vertreten 88 Fachverbände mit mehr als 11.000 Vereinen, in denen derzeit rd. 3,7 Mio. Mitglieder organisiert sind. Die regionale Aufteilung zeigt die Übersicht 1.

Übersicht 1: Vereins- und Mitgliederzahlen (Stand 2005)

	Vereine	Vereinsmitglieder	
		Personen	Anteil in %
Badischer Sportbund Freiburg	3.245	916.627	24,5
Badischer Sportbund Nord	2.413	769.423	20,6
Württembergischer Landessportbund	5.631	2.047.943	54,9
Summe	11.289	3.733.993	100,0

Die Organisationen der Sportselbstverwaltung haben ihre Aufgaben zwischen dem LSV und den Sportbünden verteilt. Demnach erledigen auch die regionalen Organisationen bestimmte landesweite Aufgaben im Auftrag des LSV. Die hauptamtliche Begleitung wird durch die Geschäftsstelle des jeweils zuständigen Sportbunds wahrgenommen. Die Aufgabenverteilung ist in Übersicht 2 dargestellt.

Übersicht 2: Verteilung der landesweiten Aufgaben der Sportselbstverwaltung zwischen dem Landessportverband und den Sportbünden

Landessportverband Baden-Württemberg	Badischer Sportbund Freiburg	Badischer Sportbund Nord	Württembergischer Landessportbund
Grundsatzfragen	Förderrichtsätze	Sportentwicklung	Bildung, Lehrwesen, Sportschulen, Schulsport
Sportpolitik	EU-Politikgrundsätze	Sport und Umwelt/ Agenda	Frauen im Sport
Öffentlichkeitsarbeit	-	-	Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“
Leistungssport/ Olympiastützpunkte	-	-	-
BWSJ ¹⁾ - FSJ ²⁾ - Immigration/Integration	-	-	-

1) Baden-Württembergische Sportjugend

2) Freiwilliges Soziales Jahr

4.1 Landessportverband Baden-Württemberg

4.1.1 Verfassung

Der LSV, ein gemeinnütziger Verein (Vereinsverband), ist die Dachorganisation der baden-württembergischen Sportselbstverwaltung mit Sitz in Stuttgart. Er hat die gemeinsamen Interessen des Sports in Baden-Württemberg gegenüber dem Parlament und der Landesregierung sowie bundesweit gegenüber dem DOSB zu vertreten. Diese zusammenfassende Funktion dokumentiert sich zunächst in der Zusammensetzung des Präsidiums, das überwiegend aus Personen besteht, die auch Mitglied in einem regionalen Sportbund sind. Nach der Satzung des LSV steht den Sportbünden ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Präsidiumsmitglieder zu. Weitere wichtige Aufgaben des LSV sind die Sportentwicklung und der Leistungssport, die Förderung der Frauen im Sport, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Marketing für den Sport.

Organe des LSV sind die Mitgliederversammlung (Landesverbandstag), der Vorstand (geschäftsführendes Präsidium) sowie das Präsidium (Gesamtvorstand). Die Funktionsträger dort sind ehrenamtlich tätig. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der LSV mehrere Ausschüsse und Kommissionen nach Themenbereichen gebildet. Die Arbeit dieser Gremien wird je nach Thema hauptamtlich von der Geschäftsstelle eines dazu bestimmten regionalen Sportbunds begleitet. Mitglieder des LSV sind die Sportbünde und die Sportfachverbände. Die Geschäftsführung des LSV obliegt einem hauptamtlichen Geschäftsführer.

4.1.2 Geschäftsstelle

4.1.2.1 Aufbauorganisation

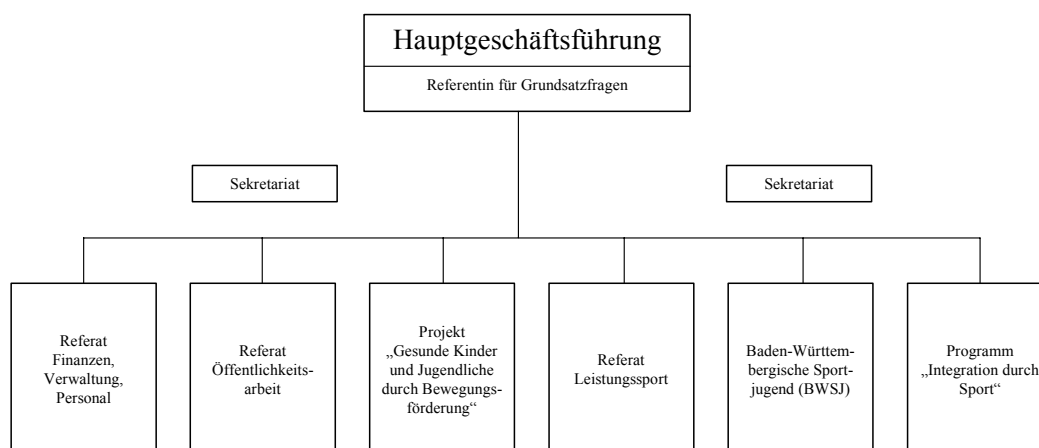
Die Geschäftsstelle des LSV besteht aus dem Hauptgeschäftsführer, sechs Referaten und zwei Sekretariaten. Diese Organisationseinheiten haben folgende wesentliche Aufgaben:

- Dem Hauptgeschäftsführer obliegt die Leitung der Geschäftsstelle. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des Präsidiums einschließlich der Abstimmung der hierzu erforderlichen Planung und der Koordination der Arbeit der Referate. Dazu kommen die Beratung und die Information des Präsidiums und der Mitgliedsorganisationen.
- Das Referat „Finanzen, Verwaltung, Personal“ ist für die gesamte finanzielle Abwicklung aller Maßnahmen, die Personalverwaltung aller beim LSV angestellten Personen, die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Beschäftigten und einzelner Fachverbände und für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben zuständig.

- Dem Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ obliegt die überregionale Darstellung des Verbandes in der Öffentlichkeit. Dazu gehören die Herausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Sportjournal“, der regelmäßigen Newsletter, Presse-schauen, die Erstellung von Broschüren, Pressemitteilungen etc. Das Marke-ting wurde ausgelagert an die Sport-Marketing Baden-Württemberg GmbH.
- Das Referat „Projekt Gesunde Kinder und Jugendliche durch Bewegungsförde-rung“ beschäftigt sich mit der Umsetzung dieses Projektes, das mit Mitteln der Landesstiftung finanziert wird.
- Das Referat „Leistungssport“ ist verantwortlich für die Umsetzung des Förder-konzeptes Leistungssport Baden-Württemberg des LSV einschl. der Talen-tsuche und Talentförderung.
- Das Referat „Baden-Württembergische Sportjugend“ koordiniert die Belange dieser landesweiten Jugendorganisation, in der die Sportjugend der drei regio-nalen Sportbünde zusammengefasst ist.
- Das Referat „Integration durch Sport“ ist für die Umsetzung des bundesweiten Programms des DOSB „Integration durch Sport“ zuständig. Das Personal wird ausschließlich mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanziert. Ziel des Programms ist die Integration der Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaft und in den organisierten Sport.

Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle des LSV gibt das Schaubild 3 wieder.

Schaubild 3: Organigramm der Geschäftsstelle des Landessportverbands Baden-Württemberg



4.1.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten

Die Aktivitäten des LSV können in Aufgabenbereiche, Einzeltätigkeiten und Produkten gegliedert werden. Neben der Wahrnehmung von Grundsatz-, Beratungs- und Verwaltungsaufgaben befasst sich der LSV hauptsächlich mit der Öffentlichkeitsarbeit, der Jugendarbeit, dem Leistungssport, der Umsetzung von Sportprogrammen, der Sportentwicklung sowie mit sportrelevanten Fragen zu Umwelt, Frauen, Bildung und Gesundheit. Die Realisierung dieser Aufgabenbereiche erfordert über 130 Einzeltätigkeiten, die sich in mehr als 90 Produkten (Präsidiumssitzungen, Pressemitteilungen, Statistiken, Fortbildungen u. a.) konkretisieren.

4.1.2.3 Personal

In der Geschäftsstelle sind Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 20,8 Stellen hauptamtlich angestellt. Für sieben Mitarbeiter wurde die Vergütung frei vereinbart, bei den anderen orientiert sie sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) bzw. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütungsstruktur reicht dort von den Vergütungsgruppen VI b bis I BAT.

4.1.2.4 Personalaufwand

Die zahlreichen Aufgaben des LSV werden sowohl von hauptamtlichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Ihre Tätigkeit verursacht einen Personalaufwand, der in Übersicht 3 dargestellt ist.

Übersicht 3: Haupt- und ehrenamtlicher Personalaufwand beim Landessportverband Baden-Württemberg

Aufgabenbereich	Gesamtaufwand	Aufwand im Hauptamt		Aufwand im Ehrenamt		
	In Jahresstunden	Personen	In Jahresstunden	Personen	In Jahresstunden	Anteil in %
Grundsatz-/Beratungsaufgaben	6.800	2	3.680	15	3.120	46
Öffentlichkeitsarbeit	1.996	1	1.840	3	156	8
Jugendarbeit	6.296	1,5	2.760	17	3.536	56
Personal/Verwaltung/Finanzen	3.888	2	3.680	1	208	5
Leistungssport	7.008	2	3.680	16	3.328	47
Umwelt	1.292	0,25	460	4	832	64
Frauen	1.292	0,25	460	4	832	64
Bildung	1.084	0,25	460	3	624	42
Gesundheit	668	0,25	460	1	208	31
Sportentwicklung	1.084	0,25	460	3	624	58
Azubis	2.760	2	2.760	0	0	-
Sekretariat	7.360	4	7.360	0	0	-
Insgesamt	41.528	15,75	28.060	67	13.468	32

Die vorstehende Übersicht verdeutlicht, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit nahezu einem Drittel einen wesentlichen Anteil an der Aufgabenerfüllung leisten.

4.1.2.5 Finanzierung und Kosten

Im Staatshaushaltsplan 2004 waren für die Sportverbände und -vereine 5.562.900 € etatisiert. Davon wurden dem LSV im Wege interner Verteilung 800.000 € zugewiesen. Außerdem waren für zentrale Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) 127.800 € veranschlagt. Der Anteil des LSV betrug davon 122.800 €. Weitere Finanzquellen für den Verwaltungshaushalt des LSV waren Umsatzerlöse, Kapitalerträge, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Mittel aus der Glücksspirale in Höhe von 236.574 €.

Der Verwaltungshaushalt des LSV umfasste 2004 insgesamt 1.159.374 €. Davon entfielen 680.384 € (58,7%) auf Personalkosten und 428.717 € (37%) auf sonstige Kosten (Sachkosten, Raumkosten u. a.). Von den 20,8 Personalstellen der Geschäftsstelle werden 5,05 vom Bund über das Projekt „Integration durch Sport“ finanziert. Deshalb sind die Kosten dieser Stellen nicht im genannten Personalkostenbetrag enthalten. Für die ehrenamtlichen Organe und Gremien wurden insgesamt 50.273 € (4,3%) aufgewandt.

Das Land finanzierte im Wege der institutionellen Förderung von den Gesamtkosten 922.800 € (79,6%).

4.2 Badischer Sportbund Freiburg

4.2.1 Verfassung

Der BSB Freiburg ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Freiburg. Er ist der Zusammenschluss der Sportfachverbände und Sportvereine aus der Region Süd-

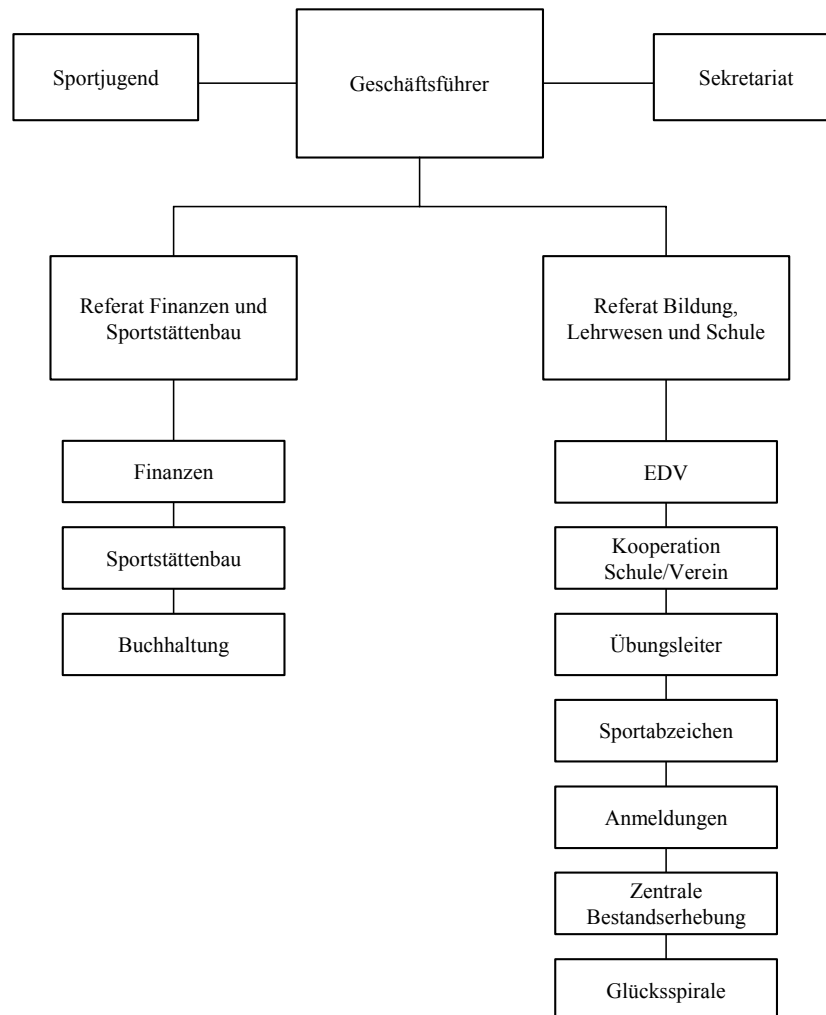
baden. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Sportförderung sowie die Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen, welche nicht von den Fachverbänden wahrgenommen werden. Organe sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Präsidiumsbeirat. Der BSB Freiburg unterhält zur Führung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle.

4.2.2 Geschäftsstelle

4.2.2.1 Aufbauorganisation

Die Geschäftsstelle des BSB Freiburg wird von einem Geschäftsführer geleitet und besteht aus zwei Referaten sowie den Stabsstellen Sportjugend und Sekretariat. Das Referat „Finanzen und Sportstättenbau“ umfasst auch die Buchhaltung. Dem Referat „Bildung, Lehrwesen und Schule“ sind die Aufgabenbereiche EDV, Kooperation Schule/Verein, Übungsleiter, Sportabzeichen, Anmeldungen, zentrale Bestandserhebung und Glücksspirale zugeordnet. Die beiden Referate haben ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben zu erfüllen. Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle des BSB Freiburg zeigt das Schaubild 4.

Schaubild 4: Organigramm der Geschäftsstelle des Badischen Sportbunds Freiburg



4.2.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten

Der BSB Freiburg ist die Dachorganisation des Sports in Südbaden. Er versteht sich als Serviceeinrichtung und Dienstleister für seine Mitglieder, indem er diese in allen Fragen und Angelegenheiten, die über sportartspezifische Belange hinausgehen, betreut und berät. Außerdem verwaltet er öffentliche Mittel für die Bereiche Sportstättenbau, Sportgeräte, Übungsleiter und für die Kooperation Schule/Verein sowie für die Jugendarbeit. Der BSB Freiburg unterhält die verbands-eigene Sportschule Steinbach, in der die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Führungskräften und Vereinsmanagern sowie Trainern/Übungsleitern in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden durchgeführt wird. Die Mitglieder erhalten monatlich die Verbandszeitschrift „BSB-Info“ sowie einen Newsletter. Für die darüber hinausgehende Darstellung des BSB Freiburg in der Öffentlichkeit sorgen Veranstaltungsreihen wie das „Freiburger Sportgespräch“ oder die „Sport-Info-Tage“.

In der Organisation des BSB Freiburg sind mehr als 50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Präsidium, dem Vorstand der Sportjugend und den entsprechend nachgeordneten Gremien tätig. Die Gremien tagen nicht turnusgemäß, sondern bei Bedarf. Das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte gehe, so die Aussage des BSB Freiburg, weit über die Gremienarbeit hinaus. Eine genaue Auflistung von deren Leistungen nach Stunden ist dem BSB Freiburg allerdings nicht möglich. Nach dessen Einschätzung müsste das hauptamtliche Personal der Geschäftsstelle ohne den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte um mindestens ein Drittel aufgestockt werden.

4.2.2.3 Personal

In der Geschäftsstelle sind zwölf Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 10,35 Stellen hauptamtlich angestellt. Neun Mitarbeiter sind Vollzeit beschäftigt, drei in Teilzeit. Die Vergütung orientiert sich nach dem BAT bzw. TVöD. Die Vergütungsstruktur reicht von Vergütungsgruppe VII b bis I b BAT. Der Schwerpunkt liegt bei den Vergütungsgruppen IV b, V und VI b BAT.

4.2.2.4 Finanzierung und Kosten

Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle sind in der Aufwands- und Ertragsrechnung dokumentiert. Sie betragen im Jahr 2004 insgesamt 813.521 €. Davon entfielen 575.297 € (70,7%) auf Personalkosten und 215.172 € (26,5%) auf sonstige Kosten (Sachkosten, Raumkosten u. a.). Für die ehrenamtlichen Organe und Gremien wurden insgesamt 23.052 € (2,8%) aufgewandt.

Das Land stellte für die Finanzierung der Geschäftsstelle des BSB Freiburg im Wege der institutionellen Förderung 528.314 € (64,9%) zur Verfügung.

4.3 Badischer Sportbund Nord

4.3.1 Verfassung

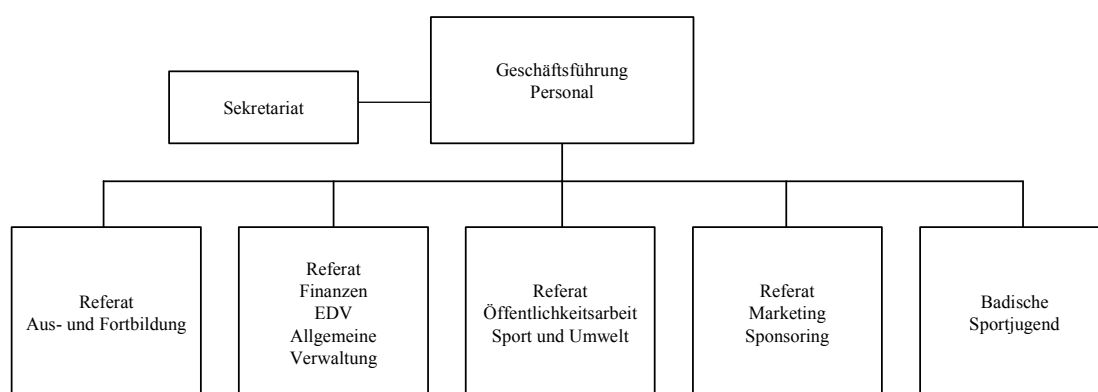
Der BSB Nord ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Karlsruhe. Er ist die überfachliche Vereinigung aller Sport treibenden Vereine und der mit dem Sport befassten Verbände in der Region Nordbaden und vertritt deren Interessen gegenüber der Politik in enger Abstimmung mit dem LSV unter Wahrung dessen politischer Führungsposition. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Sportförderung und die Vertretung seiner Mitglieder. Organe sind der Sportbundtag, der Hauptausschuss und das Präsidium. Zur Führung der laufenden Geschäfte unterhält der BSB Nord eine Geschäftsstelle. Mitglieder des BSB Nord können die in seinem Gebiet vertretenen Fachverbände, Sportkreis, Sportvereine und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung sein.

4.3.2 Geschäftsstelle

4.3.2.1 Aufbauorganisation

Die Geschäftsstelle des BSB Nord wird von einem Geschäftsführer geleitet und besteht aus fünf Referaten und einem Sekretariat. Das Referat „Aus- und Fortbildung“ umfasst auch die Lehrgangsplanung und den Frauensport. Dem Referat „Finanzen/EDV“ sind die Aufgabenbereiche Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vereinssoftware und die Übungsleiterabrechnung zugeordnet. Zum Aufgabenbereich des Referats „Öffentlichkeitsarbeit/Sport und Umwelt“ gehört die Kooperation Schule/Verein. Beim Sekretariat sind zusätzlich die Bereiche Sportabzeichen, Sportstättenbau und Hausverwaltung angesiedelt. Die Personalverwaltung obliegt dem Geschäftsführer. Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle des BSB Nord ist in Schaubild 5 wiedergegeben.

Schaubild 5: Organigramm der Geschäftsstelle des Badischen Sportbunds Nord



4.3.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten

Die Geschäftsstelle versteht sich als Sportdienstleister für Nordbaden. Sie ist Ansprechpartner für ihre Mitgliedsvereine in allen Fragen rund um den Vereinssport. Neben der Interessenvertretung der Mitgliedsvereine liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Förderung des Sports. Dazu gehören die Koordination der Aus- und Fortbildung der nebenberuflichen Übungsleiter und Trainer. Deren Ausbildung wird nahezu ausschließlich in der Bildungseinrichtung des BSB Nord, der Sportschule Schöneck in Karlsruhe, durchgeführt. Außerdem werden ehrenamtliche Führungskräfte geschult. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Bearbeitung und Bewilligung von Zuschüssen sowie die Beratung und Betreuung der Mitglieder in allen vereinsorganisatorischen und -rechtlichen Fragen. Viele Aufgaben werden auch von ehrenamtlich Tätigen erfüllt. Deren Leistung konnte nicht quantifiziert werden.

4.3.2.3 Personal

In der Geschäftsstelle des BSB Nord sind 13 Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 10,5 Stellen hauptamtlich angestellt. Sechs Mitarbeiter sind Vollzeit beschäftigt, sieben in Teilzeit. Die Vergütung orientiert sich nach dem BAT bzw. TVöD. Die Vergütungsstruktur reicht von der Vergütungsgruppe VII BAT bis außertariflich. Der Schwerpunkt liegt bei der Vergütungsgruppe V BAT.

4.3.2.4 Finanzierung und Kosten

Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle sind in der Ergebnisrechnung 2004 des ordentlichen Haushalts dokumentiert. Sie betragen im Jahr 2004 insgesamt 812.416 €. Davon entfielen 596.925 € (73,5%) auf Personalkosten und 184.558 € (22,7%) auf sonstige Kosten. Für die ehrenamtlichen Organe und Gremien wurden insgesamt 30.953 € (3,8%) aufgewandt.

Das Land stellt für die Finanzierung der Geschäftsstelle des BSB Nord im Wege der institutionellen Förderung 558.703 € (68,8 %) zur Verfügung.

4.3.3 Sportkreise

Das Gebiet des BSB Nord ist in neun Sportkreise eingeteilt. Sie sind auf der kommunalen Ebene die Schnittstelle zwischen dem Sportbund und dessen Mitgliedsorganisationen vor Ort und vertreten den Verband gegenüber den Kommunen und den Landkreisen.

Die Sportkreise bieten Veranstaltungen und Aktionen an. Sie fördern und unterstützen ihre Mitgliedsvereine und die ihnen angehörenden Sportfachverbände in allen nichtsportfachlichen Fragen. Die Sportkreise erhalten vom BSB Nord zur Finanzierung ihrer Aufgaben einen Verwaltungszuschuss, der 2004 rd. 82.000 € betrug.

4.4 Württembergischer Landessportbund

4.4.1 Verfassung

Der WLSB ist ein gemeinnütziger Verein, der sich als Vereinigung von Sportvereinen und deren Fachverbände im württembergischen Landesteil versteht. Er hat seinen Sitz in Stuttgart. Zweck ist die Förderung des Allgemeinsports. Er unterstützt seine Mitgliedsvereine und -verbände als Dienstleistungs- und Verwaltungsverband. Als Lobbyverband vertritt er die Interessen seiner Mitglieder nach außen. Er ist auch als Bildungsträger tätig; außerdem befasst er sich mit Fragen der Sportentwicklung.

Organe des Sportbunds sind der Landessportbundtag, der Vorstand und das Präsidium. Zudem sind als Gremien die Vollversammlung der Mitgliedsverbände sowie die der Sportkreise und Mitgliedsvereine gebildet. Außerdem gibt es einen Frauenbeirat. Der WLSB unterhält eine hauptamtliche Geschäftsstelle.

4.4.2 Geschäftsstelle

4.4.2.1 Aufbauorganisation

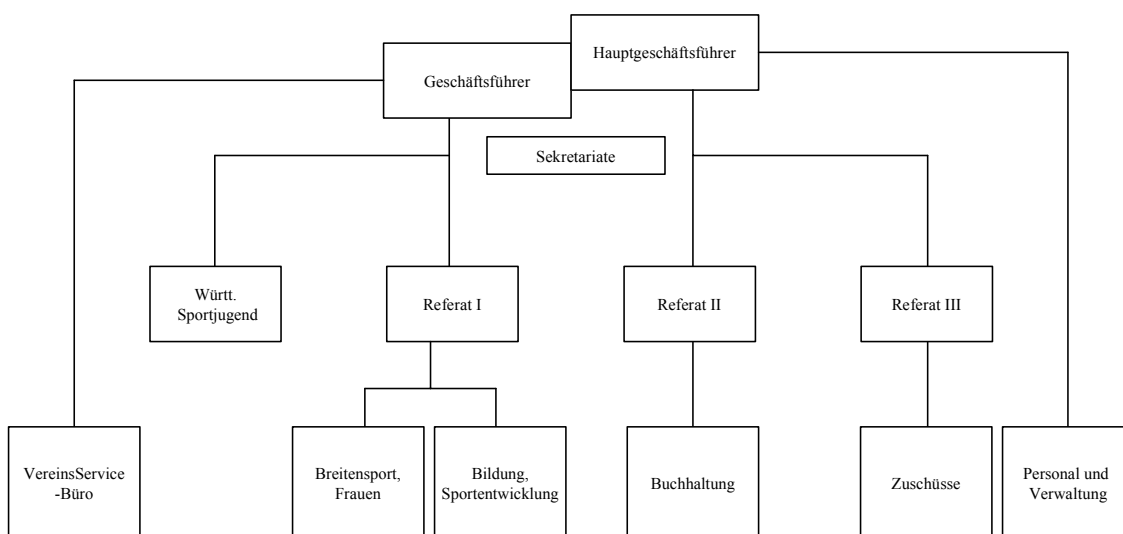
Die Geschäftsstelle des WLSB wird von einem Hauptgeschäftsführer und einem Geschäftsführer (Geschäftsführung) geleitet und besteht aus vier Referaten sowie sechs Sachgebieten. Die Organisationseinheiten haben folgende wesentlichen Aufgaben:

- Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Gremienarbeit und Beschlüsse des WLSB-Vorstandes verantwortlich. Sie hat hierbei auf die Einhaltung dieser Vorgaben zu achten sowie eine Organisation zu gewährleisten, welche die begrenzten Personal- und Finanzressourcen optimal einsetzen soll. Der Hauptgeschäftsführer ist für die Bereiche Buchhaltung, Zuschüsse sowie Personal und Verwaltung zuständig; der Geschäftsführer für die Bereiche VereinsService-Büro, Württembergische Sportjugend (WSJ), Breitensport, Frauen sowie Bildung und Sportentwicklung.
- Das Sachgebiet „VereinsService-Büro“ berät die Mitgliedsvereine, stellt für sie Informationsmaterial und Software zur Verfügung, betreut deren Gremien, organisiert Ehrungen und führt die Mitgliedsaufnahmen durch.
- Das Referat „Württembergische Sportjugend“ betreut jugendspezifische Projekte, organisiert Seminare und gewährt Zuschüsse.
- Das Sachgebiet „Breitensport, Frauen“ befasst sich mit Fragen des Breiten- und Gesundheitssports, mit dem Deutschen Sportabzeichen und Frauen im Sport.
- Dem Sachgebiet „Bildung, Sportentwicklung“ obliegt die Steuerung der Bildung im WLSB. Es ist für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter, die Lizenzverwaltung und das Bildungsmanagement zuständig. Weiter befasst es sich mit Fragen der Sportentwicklung sowie Sport und Wissenschaft.

- Das Sachgebiet „Buchhaltung“ erfasst und steuert alle Finanzbewegungen des WLSB und dokumentiert diese in der Buchhaltung.
- Dem Sachgebiet „Zuschüsse“ obliegen die Bauberatung, die Ausführung des Sportstättenentwicklungsplans sowie die Bearbeitung der Zuschüsse für Sportstätten, Sportgeräte und Übungsleiter.
- Das Sachgebiet „Personal und Verwaltung“ ist für die Personalverwaltung sowie für den inneren Verwaltungsdienst zuständig.

Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle des WLSB gibt das Schaubild 6 wieder.

Schaubild 6: Organigramm der Geschäftsstelle des Württembergischen Landessportbunds



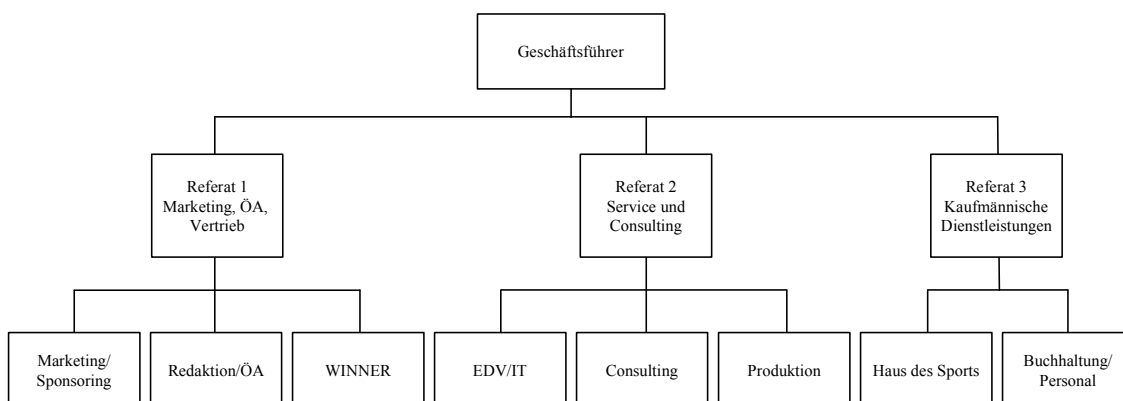
Administrative Aufgaben werden auch außerhalb der Geschäftsstelle von der WLSB-Service-GmbH, einer 100%igen Tochter des WLSB, wahrgenommen. Nach deren Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für den WLSB, seine Mitglieder und Gliederungen, insbesondere in den Bereichen Verbandszeitschrift, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Rechnungswesen einschließlich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und der EDV. Die GmbH wird in Personalunion vom Hauptgeschäftsführer der WLSB-Geschäftsstelle geleitet. Sie besteht aus drei Referaten sowie acht Sachgebieten. Die Referate haben folgende wesentliche Aufgaben:

- Das Sachgebiet „Marketing/Sponsoring“ ist für die Vermarktung des WLSB sowie die Akquisition und Betreuung der Partner und Berater zuständig. Außerdem entwickelt es Marketingkonzepte und organisiert Events.
- Dem Sachgebiet „Redaktion/ÖA“ obliegen die Redaktion der Verbandszeitschrift sowie die Öffentlichkeitsarbeit des WLSB.
- Das Sachgebiet „WINNER“ pflegt die gleichnamige Vereinsverwaltungssoftware und betreut deren Anwender.
- Das Sachgebiet „EDV/IT“ befasst sich mit der IT-Ausstattung und -Struktur des WLSB einschließlich seines Internetauftritts.
- Das Sachgebiet „Consulting“ bietet für Kunden des WLSB Kommunalberatung und Sportstättenplanung an.
- Im Sachgebiet „Produktion“ wird das Printmanagement für den WLSB einschließlich der Anzeigenakquisition vorgenommen.
- Dem Sachgebiet „Haus des Sports“ obliegt die Hausverwaltung dieses Objekts.

- Das Sachgebiet „Buchhaltung/Personal“ ist für das Controlling, die Buchhaltung des WLSB sowie die Personalverwaltung für Dritte zuständig.

Die Organisationsstruktur der WLSB-Service-GmbH gibt das Schaubild 7 wieder.

Schaubild 7: Organigramm der WLSB-Service-GmbH



4.4.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten

Der WLSB sieht sich als Lobby-, Bildungs-, Verwaltungs-, Sportentwicklungs- und Dienstleistungsverband im Rahmen seiner Mitgliedschaft und Aufgabenverteilung im LSV und organisiert seine Aufgaben entsprechend. Als Lobbyverband vertritt er die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Wirtschaft. Als Bildungsverband sorgt er in Kooperation mit den Sportfachverbänden für einen hohen Qualitätsstandard der Aus- und Fortbildung aller im Sport Tätigen. Er unterhält die Landessportschule Albstadt und ist mit 45 % an der Sportschule Ostfildern-Ruit beteiligt. Die verbleibenden Anteile werden vom Württembergischen Fußballverband e. V. (45 %) und vom Ruiterverein e. V. (10 %) gehalten. Als Verwaltungsverband ist er für die Mitgliederverwaltung sowie für die Verteilung der Landesfördermittel an Verbände, Vereine und für spezielle Projekte zuständig. Als Sportentwicklungsverband befasst er sich mit der Zukunftsplanung des Sports mit den Schwerpunktthemen Jugend, Alter und Gesundheit. Als Dienstleistungsverband bietet er mehrere Serviceleistungen, insbesondere eine umfassende Vereinsberatung an.

Die einzelnen Aufgabenbereiche beanspruchen die Kapazität des WLSB nach eigenen Angaben unterschiedlich stark. Ihr jeweiliger Anteil, unterteilt nach Aufgaben im Interesse des Landes, Selbstverwaltungsaufgaben und Dienstleistungsaufgaben für Dritte, ist in Übersicht 4 dargestellt.

Übersicht 4: Aufgabenverteilung des Württembergischen Landessportbunds

Aufgabenbereich	Landesaufgaben	Sportselbstverwaltungsaufgaben	Dienstleistungsaufgaben	Summe
	in %	in %	in %	in %
Lobbyverband	0	5	0	5
Bildungsverband	24	5	2	31
Verwaltungsverband	10	4	1	15
Sportentwicklungsverband	1	6	1	8
Dienstleistungsverband	10	21	10	41
Summe	45	41	14	100

4.4.2.3 Personal

In der Geschäftsstelle sind 47 Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 44,1 Stellen hauptamtlich angestellt. 42 Mitarbeiter sind in Vollzeit beschäftigt und 5 in Teilzeit. Einbezogen sind 7 Stellen für Studienleiter an den Sportschulen Albstadt und Ruit sowie 6,5 Stellen für die Württembergische Sportjugend. Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich nach dem BAT bzw. TVöD. Die Vergütungsstruktur reicht von Vergütungsgruppe VII bis I BAT. Der Schwerpunkt liegt bei den Vergütungsgruppen V und III BAT.

4.4.2.4 Finanzierung und Kosten

Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle sind in der Aufwands- und Ertragsrechnung dokumentiert. Sie betragen im Jahr 2004 insgesamt 2.511.543 €. Davon entfielen 1.829.364 € (72,8%) auf Personalkosten und 543.115 € (21,6%) auf sonstige Kosten (Sachkosten, Raumkosten u. a.). Von den 44,1 Personalstellen der Geschäftsstelle werden 2 Stellen aus dem Landesjugendplan, 7,5 Stellen aus dem Bildungsetat des Kultusministeriums und 2,5 Stellen vom Justizministerium aus Mitteln der Drogenprävention finanziert. Deshalb sind die Kosten dieser Stellen nicht im genannten Personalkostenbetrag enthalten. Für die ehrenamtlichen Organe und Gremien wurden insgesamt 139.064 € (5,6%) aufgewandt.

Das Land stellte für die Finanzierung der Geschäftsstelle des WLSB im Wege der institutionellen Förderung 931.184 € (37,1%) zur Verfügung.

4.4.3 Sportkreise

Das Gebiet des WLSB ist, in Anlehnung an die kommunalpolitische Gliederung des Landes, in 24 Sportkreise eingeteilt. Sie sind auf der kommunalen Ebene die Schnittstellen zwischen WSLB und dessen Mitgliedsorganisationen vor Ort und vertreten den Verband gegenüber den Kommunen und den Landkreisen.

Die Sportkreise übernehmen Aufgaben des WLSB vor Ort und bieten zusätzliche Veranstaltungen an. Sie fördern und unterstützen ihre Mitgliedsvereine und die ihnen angehörenden Sportfachverbände in allen nichtsportfachlichen Fragen. Die Sportkreise erhalten vom WLSB zur Finanzierung ihrer Aufgaben einen Verwaltungszuschuss im Wege des Beitragsrückflusses. Dieser betrug 2004 rd. 447.000 €.

5 Staatliche Förderung

In Artikel 3 c der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist bestimmt, dass der Staat und die Gemeinden den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger fördern. Als Förderung stellt das Land für den Sport jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2004 betragen diese – ohne die Sportstättenbaupauschale des Kommunalen Investitionsfonds – mehr als 70 Mio. €. In Übersicht 5 sind die verschiedenen Haushaltsstellen des Staatshaushaltsplans 2004 mit ihren Ansätzen dargestellt.

Übersicht 5: Sportförderung 2004 entsprechend den Haushaltsstellen des Staatshaushaltsplans in Kapitel 0460

Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung	Veranschlagte Ausgaben in Tausend €
71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports	48.185,0
72	Förderung des Leistungssports	15.295,6
74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung	702,2
75	Förderung des Baus von Sporthallen und Sportplätzen	1.352,3
76	Förderung des Schulsports	954,7
77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen	3.451,3
78	Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien	460,2
79	Förderung der Sport- und Sportleiterschulen	4.959,5
97	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	35,6
883 05	Zuweisung an die Landeshauptstadt Stuttgart zum Ausbau des Gottlieb-Daimler-Stadions in Stuttgart	3.600,0
883 06	Zuweisung an die Gemeinde Iffezheim zum Ausbau der Clubtribüne am Rennplatz Iffezheim	1.500,0
972 12	Globale Minderausgabe im Kapitel 0460	-10.032,1
	Summe	70.464,3

Bedeutung für die Finanzierung der Sportselbstverwaltung hat ausschließlich die Titelgruppe 71 des Kapitels 0460. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2004 wie folgt verteilt:

Haushaltsansatz Titelgruppe 71 für laufende Zwecke	31.872.600 €
Haushaltsansatz Titelgruppe 71 für Sportstätten/Sportgeräte	16.312.400 €
Abzüglich globale Minderausgabe	-6.032.100 €
<hr/>	
Verbleibende Mittel	42.152.900 €
Vorwegabzug Behindertensport	-305.600 €
Vorwegabzug Kultusministerium (Sportlehrer, Schülermentoren)	-479.800 €
<hr/>	
Verbleibende Mittel für LSV und die Sportbünde	41.367.500 €

Der LSV behält 922.800 €. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 40.444.700 € werden auf die Sportbünde nach einem Schlüssel (Basis Vereinsmitglieder) verteilt. Es erhalten der BSB Freiburg 24,6%, der BSB Nord 21,4% und der WLSB 54,0%. Die Sportbünde geben den überwiegenden Teil der Mittel an ihre Mitgliedsvereine und -fachverbände weiter. Den Rest verwenden sie für eigene Maßnahmen und für die Deckung ihrer Verwaltungskosten.

Die Mittelverteilung an die Fachverbände und Vereine sowie der Eigenbehalt der Sportbünde sind in Übersicht 6 beschrieben.

Übersicht 6: Verwendung der für den Breiten- und Freizeitsport bewilligten Sportfördermittel 2004

Bezeichnung	Badischer Sportbund Freiburg		Badischer Sportbund Nord		Württembergischer Landessportbund		Landessportverband Baden-Württemberg	Land insgesamt	
	In €	In %	In €	In %	In €	In %	In €	In €	In %
Kapitel 0460 Titelgruppe 71	9.949.398	100,0	8.655.164	100,0	21.840.138	100,0	922.800	41.367.500	100,0
davon für									
Fachverbände	1.497.430	15,1	1.230.479	14,2	4.827.640	22,1	-	7.555.549	18,2
Vereine	6.227.228	62,6	6.646.461	76,8	15.415.974	70,6	-	28.289.723	68,4
Eigene Maß- nahmen	1.696.366	17,0	219.521	2,5	665.340	3,0	-	2.581.227	6,3
Verwaltung	528.314	5,3	558.703	6,5	931.184	4,3	922.800	2.941.001	7,1

Von den Sportfördermitteln des Landes aus Kapitel 0460 Titelgruppe 71 wurde der weitaus überwiegende Anteil an die Fachverbände und Vereine weitergeleitet. Lediglich 7,1% verwendeten der LSV und die Sportbünde für die Verwaltung ihrer Geschäftsstellen.

Die Bereitstellung und Verteilung der Landesmittel aus Titelgruppe 71 vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Land etatisiert die Fördermittel im Haushalt.
- LSV-Präsidium berät und beschließt die Vorwegabzüge.
- LSV-Präsidium bestimmt die Verteilung der Mittel an die Sportbünde entsprechend einem Verteilerschlüssel.
- LSV stellt Bewilligungsantrag.
- Land (Kultusministerium bzw. Regierungspräsidium Karlsruhe) erlässt Bewilligungsbescheid an LSV.
- LSV prüft die Bescheide, erklärt entsprechenden Rechtsmittelverzicht und informiert die Sportbünde.
- Sportbünde rufen die Mittel entsprechend ihrem Bedarf beim Regierungspräsidium Karlsruhe direkt ab, der LSV nur die Mittel für seine institutionelle Förderung und für den Behindertensport.
- Regierungspräsidium Karlsruhe zahlt direkt an die Sportbünde bzw. den LSV aus.
- Sportbünde geben ihre Mittel weiter bzw. verwenden sie für eigene Zwecke.
- Sportbünde, LSV u. a. erstellen die Verwendungsnachweise und legen diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor.

6 Zur Strukturreform

Der LSV richtete 1997 eine Strukturkommission ein, in der ausschließlich Vertreter der drei Sportbünde tätig waren. Aufgaben dieser Kommission waren:

- Eine sachgerechte Neuorganisation der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg und
- eine zukunftsorientierte, optimale Dienstleistungsorganisation im baden-württembergischen Sport bei vereinsnaher Präsenz und optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen sowie
- eine Aufgabenzuordnung, eine Kompetenzzuweisung, eine Finanzzuweisung und eine Organisationsform zu erarbeiten.

Die Kommission arbeitete mehrere Vorschläge aus. Neben der Aufgabenzuordnung sollten vor allem das Mitglieder-, Förder- und Beitragswesen sowie die Personalstruktur bei den regionalen Sportbünden landesweit vereinheitlicht werden.

Ferner sollten die zentrale Zuständigkeit für die Finanzmittel des Landes, die Außenvertretung, der DV- und Kommunikationsbereich, das Versicherungs- und Lehrwesen, die Ausschuss- und Kommissionsarbeit, die Grundsatzfragen und die Sportentwicklung dem LSV zugeordnet werden. Die Vorschläge wurden in einem Ergebnisbericht der Strukturkommission dokumentiert. Der Bericht wurde 1998 von den Mitgliederversammlungen des LSV und der drei Sportbünde einstimmig verabschiedet.

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 28. Juni 2004 dem Landtag mitgeteilt, dass auf der Grundlage des Ergebnisberichts der Strukturkommission seit 1998 wesentliche Schritte zur Vereinheitlichung der Sportspitzenorganisationen in den Bereichen Finanzen, Förderwesen, Außenvertretung, Olympiastützpunkte und Internetauftritt unternommen wurden. Allerdings sind nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs einige Vorschläge zur Zusammenführung von Strukturen bisher noch nicht umgesetzt (z. B. Einheitliche Verbandszeitschrift, Reduzierung der Parallelausschüsse, Anpassung der Personalstruktur und der DV-Systeme, Gebietsstruktur).

7 Analyse

7.1 Kennzahlen

Um die erhobenen Finanzdaten der Geschäftsstellen vergleichbar zu machen, wurden folgende Kennzahlen gebildet. Hierbei wurden nur die Personalstellen berücksichtigt, die nicht aus anderen öffentlichen Mitteln als der Titelgruppe 71 des Kapitels 0460 ganz oder teilweise finanziert wurden.

- Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstellen
- Kosten der Geschäftsstelle je Mitgliedsverein
- Kosten der Geschäftsstelle je Vereinsmitglied
- Ausgaben je Personalstelle in der Geschäftsstelle
- Mitgliedsvereine je Personalstelle
- Vereinsmitglieder je Personalstelle

Die Kennzahlenwerte sind in der Übersicht 7 dargestellt und werden in den nachfolgenden Ausführungen interpretiert.

Übersicht 7: Sportbünde im Vergleich – Kennzahlen

Kennzahl	Badischer Sportbund Freiburg	Badischer Sportbund Nord	Württembergischer Landessportbund
Finanzierungsanteil Land	64,9 %	68,8 %	37,1 %
Kosten je Mitgliedsvereine	250,70 €	336,68 €	446,02 €
Kosten je Vereinsmitglieder	0,89 €	1,06 €	1,23 €
Ausgaben je Personalstellen ¹⁾	55.584 €	56.850 €	56.990 €
Mitgliedsvereine je Personalstellen ^{1) 2)}	314 Vereine	230 Vereine	175 Vereine
Vereinsmitglieder je Personalstellen ^{1) 2)}	88.563 Personen	73.278 Personen	63.799 Personen

1) Badischer Sportbund Freiburg 10,35 Personalstellen, Badischer Sportbund Nord 10,5 Personalstellen, Württembergischer Landessportbund 32,1 Personalstellen

2) Bei den Betreuungsrelationen ist zu berücksichtigen, dass die Geschäftsstellen der Sportbünde derzeit noch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen

7.2 Organisation

Die Sportselbstverwaltung besitzt gegenüber dem Land eine verfassungsrechtlich gesicherte Autonomie, die einen staatlichen Eingriff in ihre Aufgaben und ihre

Organisationshoheit verbietet. Darüber hinaus haben die einzelnen Sportorganisationen als Vereine das Recht, ihre Angelegenheiten auch in Abgrenzung zu den anderen Sportorganisationen selbstständig zu regeln. Deshalb besitzen die Sportbünde – über bestehende Gemeinsamkeiten hinaus – ein eigenes Aufgabenverständnis sowie eine spezifische Organisationsstruktur. Außerdem ist die vereinsinterne Aufgabenverteilung, insbesondere zu den Sportfachverbänden und den Sportkreisen verschieden, ebenso die Aufgabenerledigung der Geschäftsstellen, einschließlich der Rechnungslegung. Diese Vielfalt wird im Rahmen des Vereinsrechts durch die jeweiligen Mitglieder der Spitzensportorganisationen autonom bestimmt, mit der Folge, dass eine Vergleichbarkeit dieser Organisationen nur auf einer hohen Aggregationsebene möglich ist und somit ein solcher Vergleich zu kaum sinnvollen Aussagen führen würde.

Ungeachtet dessen, wurden einige Kennzahlen gebildet, die allerdings nur bedingt Vergleiche zulassen. So bewegt sich der Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle zwischen 37% und 69%. Hierbei ist indes zu beachten, dass dieser feststehende Anteil umso geringer wird, je höher die Kosten der Geschäftsstelle ausfallen. Bezogen auf ihre einzelnen Mitgliedsvereine bzw. Vereinsmitgliedern verursacht der WLSB mit über 446 €/Mitgliedsverein bzw. 1,23 €/Vereinsmitglied die höchsten Geschäftsstellenkosten. Deutlich geringer sind dagegen die Kosten beim BSB Freiburg und dem BSB Nord. Verursacht wird dies nach Auswertung der vorliegenden Aufgabenbeschreibungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen höheren Leistungsumfang des WLSB für seine Mitglieder. Um den tatsächlichen Leistungsumfang und die Qualität der Leistungen der einzelnen Sportbünde für einen Vergleich feststellen zu können, hätte eine aufwendige Erhebung bei mehr als 11.000 Organisationseinheiten durchgeführt werden müssen. In Anbetracht der Aufgabenautonomie des Sports, der hohen Kosten einer solchen Erhebung und des zu erwartenden geringen Erkenntnisgewinns wurde darauf verzichtet.

7.3 Personal

Im Geschäftsjahr 2004 waren in den Geschäftsstellen des LSV und den drei Sportbünden insgesamt 68,7 Personalstellen eingerichtet. Für diese mussten 3.681.970 € aufgewendet werden. Bei den Sportbünden lagen die durchschnittlichen Ausgaben je Personalstelle zwischen 55.584 € und 56.990 €, beim LSV hingegen nur bei 43.199 €. Die Vergütungsunterschiede zwischen dem LSV und den Sportbünden erklären sich aus der eigenständigen Aufgabenstellung des LSV. Die Sportbünde hingegen haben ähnliche Aufgaben zu erfüllen, was zu einer vergleichbaren Vergütung führt.

Erhebliche Unterschiede bestehen bei der Betreuungs- und Beratungsspanne der einzelnen Geschäftsstellen. So muss ein Mitarbeiter des BSB Freiburg im statistischen Mittel 314 Vereine bzw. 88.563 Vereinsmitglieder betreuen, beim BSB Nord 230 Vereine bzw. 73.278 Vereinsmitglieder, hingegen beim WLSB nur 175 Vereine bzw. 63.799 Vereinsmitglieder. Da die Betreuungsintensität und -qualität bei den einzelnen Sportbünden nicht ermittelt werden konnte, haben diese Kennzahlenwerte im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit nur einen eingeschränkten Vergleichswert.

In allen Sportbünden werden zur Eigenverwaltung Buchhaltungs-, Personalverwaltungs- und allgemeine Verwaltungsaufgaben erledigt. Beim LSV und den Sportbünden sind hierfür insgesamt rd. 12 Personen eingesetzt. Eine typische Bezahlung für diese Tätigkeiten sind die Vergütungsgruppen V b/IV b BAT. Auf der Grundlage der Werte der Planausschreibung des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 2005 bedingt dies Personalkosten für die Eigenverwaltung in Höhe von rd. 600.000 €. Bei einer Zentralisierung der Spitzenorganisationen könnten bei der Verwaltung Synergieeffekte entstehen, die zu einer Verringerung der betreffenden Personalkosten führen würden.

Die Zusammenfassung der Spitzenorganisationen hätte auch zur Folge, dass die bisherigen Sportbünde nur noch Außenstellen wären und deshalb auf eigene Geschäftsführer verzichten könnten. Allerdings müssten dann Außenstellenleiter beschäftigt werden. Der Einspareffekt dürfte daher gering ausfallen.

Da – bezogen auf das Personal der Geschäftsstellen – nur ein Fünftel der vorhandenen Ressourcen für die Eigenverwaltung eingesetzt wird, ist bei der Beurtei-

lung des Verwaltungskostenzuschusses zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil des Zuschusses für die Serviceleitungen der Sportorganisationen für ihre Mitglieder verwendet wird.

7.4 Aufgaben

Der LSV ist als zentrale Dachorganisation vor allem für die Außenvertretung und -darstellung des baden-württembergischen Sports zuständig. Aufgabe der Sportbünde ist dagegen in erster Linie die Beratung der Vereine in organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen. Die Fachverbände schließlich sind für die sportfachlichen Angelegenheiten zuständig.

Die gemeinsamen Aufgaben der Spitzenorganisationen der Sportselbstverwaltung sind in ihren Satzungen bestimmt. Danach haben sich alle vorrangig mit

- der Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft,
- den Grundsatzfragen der Sportentwicklung,
- der Förderung des Leistungssports,
- der Jugendarbeit,
- der Aus- und Fortbildung,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- den Serviceleistungen für Mitglieder und
- der Förderung des Breiten- und Freizeitsports

zu befassen. Bei diesen nach der Satzung für alle Organisationen identischen Aufgaben besteht die Gefahr von Kompetenzkonflikten, denen der LSV und die Sportbünde durch eine Verteilung der landesweiten Aufgaben entgegengewirkt haben. Trotzdem sind Unterschiede im Aufgabenverständnis vorhanden. Gemeinsam ist jedoch, dass Inhalt, Umfang und Qualität der Aufgaben von den Mitgliedern der Sportbünde autonom bestimmt werden.

Als ein Beispiel für mögliche Unterschiede im Aufgabenverständnis wird auf die Praxis der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge hingewiesen. Der BSB Nord und der WLSB verwalten diese selbst, während der BSB Freiburg diese Aufgabe den Sportfachverbänden überlässt. Ein weiteres Beispiel für Unterschiede bei der Aufgabenerledigung ist die Rechnungslegung. Der WLSB legt kaufmännisch Rechnung, während die beiden anderen eine Mischform zwischen kameralistischer Rechnungslegung und Doppik gewählt haben.

Der LSV und die Sportbünde sind als gemeinnützige Vereine organisiert. Deshalb bestimmen die Mitglieder deren Aufgaben. Da bei einer Zentralisierung der Spitzenorganisationen alle bisherigen Mitgliedsvereine auch wieder Mitglied in einer neuen Organisation wären, ist davon auszugehen, dass sich die Aufgaben insgesamt nicht wesentlich ändern werden.

Trotz der dezentralen Strukturen der baden-württembergischen Sportspitzenverbände besteht über den LSV bereits eine landesweite Zusammenarbeit und Koordination der Aufgaben der Sportbünde (siehe Übersicht 2).

7.5 Ehrenamt

Die Gesamtkosten aller Geschäftsstellen des LSV und der Sportbünde betragen 2004 über 5,2 Mio. €. Davon wurden für ehrenamtlich Organe und Gremien insgesamt 243.323 € verwendet; dieses entspricht einem Anteil von 4,6%. Den ehrenamtlichen Anteil an der Aufgabenerledigung der Geschäftsstelle gibt der LSV mit 32% an. Auch bei den Sportbünden wird in einem erheblichen Umfang ehrenamtliche Arbeit geleistet. Eine genaue Quantifizierung konnte von ihnen nicht angegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Wert der ehrenamtlichen Leistungen erheblich höher ist, als die Summe der hierfür aufgewendeten Finanzmittel.

Bei den Sportspitzenorganisationen bestehen neben den vereinstypischen Organen 34 Ausschüsse für bestimmte sportrelevante Aufgaben in denen überwiegend

ehrenamtliche Mitglieder auf 226 Stellen tätig sind. In allen vier Organisationen gibt es Ausschüsse, die sich mit den gleichen Themen befassen. Würde in diesen Fällen jeweils nur ein landesweiter Ausschuss bestehen, so könnte die Zahl der Ausschüsse auf 20 verringert werden. Das mögliche Einsparungspotenzial ist jedoch sehr gering. So werden z. B. beim WLSB und beim BSB Nord nur 8 % der Aufwendungen für die Organe und Gremien für die Ausschussarbeit benötigt. Mit dem Hauptanteil der Mittel werden vor allem die Mitgliederversammlungen finanziert.

7.6 Einnahmestruktur

Die laufenden Einnahmen der Sportbünde ohne die durchlaufenden Fördermittel und Mitgliedsbeiträge sowie ohne die Mittel, die für typische Fördermaßnahmen des Sportbunds selbst eingesetzt wurden, sind in Übersicht 8 dargestellt. Dies sind die Mittel, welche den Sportspitzenorganisationen regelmäßig für die eigene Aufgabenerledigung verbleiben. Dabei ist zu beachten, dass für die landesweite Betrachtung die Werte des LSV erforderlich sind, sich jedoch aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung ein direkter Vergleich mit den Sportbünden verbietet.

Übersicht 8: Einnahmestruktur der Sportbünde 2004

Einnahmeposition	Landessportverband Baden-Württemberg		Badischer Sportbund Freiburg		Badischer Sportbund Nord		Württembergischer Landessportbund		Summe	
	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %
Mitgliedsbeiträge	129	10,8	651	49,8	785	46,2	3.007	68,9	4.572	53,4
Landeszuschuss für Verwaltungskosten	923	77,2	528	40,4	559	32,9	931	21,3	2.941	34,3
Sonstige Einnahmen	143	12,0	128	9,8	354	20,9	429	9,8	1.054	12,3
Summe	1.195	100,0	1.307	100,0	1.898	100,0	4.367	100,0	8.567	100,0

Die wichtigsten Einnahmequellen der Sportbünde sind die Mitgliedsbeiträge und der Landeszuschuss. Im Vergleich der Einnahmepositionen fällt auf, dass der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Einnahmen der Sportbünde zwischen 46,2 % und 68,9 % beträgt. Die Selbstfinanzierung des WLSB ist damit deutlich höher, als bei den beiden anderen Sportbünden. Weiter ist von Bedeutung, dass der Landeszuschuss lediglich etwas mehr als ein Drittel der regelmäßigen Einnahmen der Sportspitzenorganisationen beträgt.

8 Stellungnahmen

Das Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme keine Einwendungen erhoben.

Der LSV sieht im Bericht des Rechnungshofs im Wesentlichen eine Bestätigung seiner Arbeit. Die staatlichen Fördermittel würden zweckentsprechend eingesetzt und auch bei Strukturveränderungen seien Einsparungen kaum möglich, ohne die notwendigen und erforderlichen Dienstleistungen für die Fachverbände und Vereine einzuschränken. Ausdrücklich begrüßte er die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Sportselbstverwaltung eine verfassungsrechtlich gesicherte Autonomie besitze.

Der BSB Freiburg betrachtet den Ergebnisbericht der Strukturkommission des LSV aus dem Jahr 1998 als Maßstab für die Beurteilung der Struktur der vier Sportorganisationen. Er ist der Auffassung, dass der Rechnungshof diese Beschlüsse als entscheidenden Maßstab für die Beurteilung der aktuellen strukturellen Situation hätte zugrunde legen sollen.

Der BSB Nord ist mit dem Ergebnis der Untersuchung einverstanden und bedankt sich für die Analysearbeit einschließlich der objektiven Auswertung.

Der WLSB begrüßt die Ausführungen des Rechnungshofs, teilt sie inhaltlich und sieht seine Arbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestätigt.

9 Resümee

Soweit die Verbände in den Stellungnahmen Sachverhaltsergänzungen anregten und diese für die Untersuchung von Bedeutung waren, wurden sie im Bericht berücksichtigt. Der Auffassung des BSB Freiburg kann im Ergebnis nicht gefolgt werden. Der Rechnungshof hat den Strukturbericht des LSV gründlich ausgewertet. Aufgrund der immer noch heterogenen Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Sportbünden war ein direkter Vergleich des Ressourceneinsatzes der Geschäftsstellen auf der Basis des Strukturberichts, der ein Soll-Konzept darstellt, nicht sachgerecht.

Ziel der Untersuchung war es, die Organisationsstrukturen der Sportselbstverwaltung auf Wirtschaftlichkeitspotenziale hin zu prüfen und dem Finanzausschuss des Landtags ggf. Vorschläge für veränderte Organisationsstrukturen zu unterbreiten. Ausgangspunkt hierbei war die Überlegung, dass es grundsätzlich möglich ist, die drei Sportbünde mit dem LSV zu einem Landesdachverband zusammenzuführen. Ebenso denkbar wäre, analog der württembergischen Praxis, die beiden badischen Sportbünde zu verschmelzen. Geboten im Sinne der Fragestellung dieser Untersuchung wäre eine dieser Maßnahmen nur, wenn hierdurch zumindest eine der nachfolgenden Wirkungen erreicht würde:

- Kostenreduktion,
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit,
- Erhöhung der Effektivität der Aufgabenerledigung,
- Verbesserung der Leistungsqualität.

Kostenreduktion ist bei einer Leistungsminderung immer möglich, jedoch nicht immer, wenn die Leistungen unverändert bleiben. Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Angebots durch eine Zusammenführung die Kosten tatsächlich gesenkt werden könnten. Im Übrigen ist zu beachten, dass der Sport das Leistungsangebot seiner Spitzenorganisationen autonom bestimmt.

Die Untersuchung erbrachte keine Hinweise auf signifikant unwirtschaftliches Verhalten. Auch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass bei einer Zusammenführung die Wirtschaftlichkeit in relevantem Umfang gesteigert werden könnte. Dies insbesondere nicht, weil die Leistungsempfänger der Sportspitzenorganisationen, die Sportfachverbände und die Sportvereine unverändert blieben und auch nicht damit zu rechnen ist, dass diese ihre Leistungsansprüche reduzieren. Auch wäre es in Anbetracht der regionalen Bindung der meisten Sportvereine und der Fläche des Landes weiterhin notwendig, Anlaufstellen in der Region beizubehalten bzw. neu einzurichten.

Üblicherweise entstehen bei einer Zentralisierung gewisse Synergieeffekte. Diese wären aber bei der Zusammenführung der Sportbünde in den LSV nur gering, da bereits jetzt die Aufgaben der Bünde durch den LSV landesweit koordiniert werden.

Im Übrigen orientiert sich die genaue Förderhöhe nicht direkt an den tatsächlichen Kosten der einzelnen Sportorganisationen. Die Zuschüsse werden je nach Haushaltslage und politischer Bedeutung bestimmt. Daraus folgt, dass die jeweiligen Kosten bei den Sportorganisationen nicht unmittelbar die Höhe der Landeszuwendungen bestimmen. Insoweit besteht auch nur ein indirekter Zusammenhang zwischen einer möglichen Kostenreduzierung durch eine Zentralisierung und dem finanziellen Landesengagement. Auch ist zu berücksichtigen, dass das Land nur einen Teil der Verwaltungskosten der Sportspitzenorganisationen finanziert.

Bereits jetzt könnte das Land, selbst unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gebotenen Förderung des Sports, die Zuwendungshöhe reduzieren und es den Sportorganisationen überlassen, durch welche Maßnahmen sie darauf reagieren wollen. Dies könnten sowohl organisatorische Maßnahmen, Aufgabenreduzierungen oder die Verbesserung der Einnahmesituation sein. Die Sportorganisationen selbst wissen als Betroffene am Besten, durch welche Maßnahmen sie am effek-

tivsten auf Einnahmeausfälle reagieren können. Auch würden eigene Lösungen des Sports mehr deren Autonomie und dem Subsidiaritätsprinzip gerecht, als wenn das Land entsprechende organisatorische Vorschläge unterbreiten und so in die inneren Angelegenheiten des Sportes hineinwirken würde.

Das Land ist verfassungsrechtlich verpflichtet, den Sport zu fördern. Inhalt und Umfang der Förderung bestimmt jedoch das Land unter Beachtung der aktuellen Haushaltssituation und der Leistungen, die der Sport für die Gesellschaft erbringen soll. Auch kann das Land seine Förderung mit Zielen verbinden, die der Sport als Zuwendungsempfänger erreichen soll. Jedoch sollte es dem Sport in Anbetracht seiner Autonomie überlassen bleiben, auf welche Weise – auch organisatorisch – er diese Ziele erfüllt.

gez. Frank

gez. Dr. Martin Willke